



**Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit
des Grossen Rats**

2021/2022

Inhalt

1	Grundsätzliches	3
1.1	Zuständigkeit	3
1.2	Zusammensetzung der Kommission für Justiz und Sicherheit	3
1.3	Sitzungen der Kommission für Justiz und Sicherheit	4
2	Prüfung der Justizverwaltung	4
2.1	Grundsätzliches	4
2.2	Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern	5
2.3	Untersuchungen und Verfahren betreffend das Kantonsgericht	5
2.3.1	Nichtwiederwahlempfehlung der KJS gegen Dr. Peter Schnyder vom 29. Mai 2020	5
2.3.2	Verweis der KJS gegen Dr. Peter Schnyder vom 26. Mai 2020	6
2.3.3	Verweis der KJS gegen Dr. iur. Norbert Brunner vom 26. Oktober 2020 ...	6
2.4	Stand der pendenten Fälle am Verwaltungsgericht Graubünden	6
2.5	Jahresberichte 2021 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission	6
2.5.1	Allgemeines	6
2.5.2	Kantonsgericht	7
2.5.3	Verwaltungsgericht	9
2.5.4	Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte (AKR)	10
2.5.5	Notariatskommission	11
3	Begnadigungen, Beschwerden, Ermächtigungen und Petitionen	12
4	Berichte und Vorlagen	13
5	Antrag	13

Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit 2021/2022

Sehr geehrte Frau Landespräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 27 der Geschäftsordnung des Grossen Rats (GGO; BR 170.140) erstattet die Kommission für Justiz und Sicherheit (KJS) dem Grossen Rat nachstehend Bericht über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2021/2022 und stellt Antrag zu den Geschäftsberichten des Kantons- und Verwaltungsgerichts sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission (Art. 26 Abs. 1 GGO).

1 Grundsätzliches

1.1 Zuständigkeit

Die Kommission für Justiz und Sicherheit beriet die ihr zugewiesenen Geschäfte zuhanden des Grossen Rats vor. Insbesondere kam sie ihren Prüfungs- und Überwachungsfunktionen gegenüber den kantonalen Gerichten nach: Gemäss Art. 33 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) übt der Grosse Rat die Aufsicht über die Regierung sowie das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht aus. Art. 33 Abs. 2 KV überträgt ihm auch die Oberaufsicht über die anderen Zweige der Rechtspflege. Diese Funktionen nimmt er durch die Kommission für Justiz und Sicherheit wahr (Art. 26 GGO).

1.2 Zusammensetzung der Kommission für Justiz und Sicherheit

Die Kommission setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Präsidium:

Grossrat *Gian Derungs* (Kommissionspräsident; Mitte)

Grossrat *Felix Schutz* (Kommissionsvizepräsident; FDP)

Mitglieder:

Grossrat *Ilario Bondolfi* (Mitte)

Grossrat *Roman Cantieni* (SP) (bis 27. August 2021)

Grossrat *Guido Casty* (Mitte)

Grossrat *Reto Cramer* (Mitte) (ab 8. Dezember 2021)

Grossrat *Peter Flütsch* (FDP)

Grossrätin *Julia Müller* (SP)

Grossrat *Andri Perl* (SP)

Grossrat *Philipp Ruckstuhl* (Mitte) (ab 27. August 2021)

Grossrat *Mario Salis* (SVP)

Grossrat *Hans Peter Wellig* (FDP)

Grossrat *Ursin Widmer* (Mitte) (bis 8. Dezember 2021)

1.3 Sitzungen der Kommission für Justiz und Sicherheit

Im Berichtsjahr trat die Kommission für Justiz und Sicherheit zu 13 Sitzungen zusammen. Zudem konnte die Kommission drei Mal Beschlüsse auf dem Zirkularweg fassen.

2 Prüfung der Justizverwaltung**2.1 Grundsätzliches**

Der Grundsatz der Gewaltenteilung setzt der parlamentarischen Aufsicht über die Justiz enge Grenzen. Gemäss Art. 52 Abs. 3 KV in Verbindung mit Art. 68 Abs. 1 und Art. 62 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; BR 173.000) bezieht sich die Aufsicht über die Gerichte einzig auf die Geschäftsführung und die Justizverwaltung bzw. die administrative Tätigkeit. Abs. 2 von Art. 62 GOG bestimmt sodann, dass den Gerichten in Fragen der Rechtsprechung, unter Vorbehalt von Rückweisungsentscheidungen in einem Rechtsmittelverfahren, weder von übergeordneten Gerichtsinstanzen noch von Verwaltungsbehörden irgendwelche Vorschriften gemacht oder Weisungen erteilt werden dürfen. Deshalb kann sich eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Kantons- oder Verwaltungsgericht im Sinne von Art. 70 GOG einzig gegen Verfehlungen in der Geschäftsführung oder der administrativen Tätigkeit richten. Dem Grossen Rat ist es somit verwehrt, richterliche Urteile aufzuheben oder abzuändern und den Rechtspflegeorganen Weisungen für die Entscheidungsfindung im Einzelfall zu erteilen.

Der Grosse Rat ist für die Anordnung von Disziplinar massnahmen zuständig, mit welchen Richterinnen und Richter des Kantons- und Verwaltungsgerichts zeitweilig im Amt eingestellt oder ihres Amtes enthoben werden. Für den Erlass weiterer (weniger einschneidender) Disziplinar massnahmen ist gemäss Art. 69 Abs. 2 GOG die Kommission für Justiz und Sicherheit zuständig.

2.2 Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern

Gestützt auf eine vom Grossen Rat in der Februarsession 2021 beschlossene Teilrevision des GOG ist es Aufgabe der Kommission für Justiz und Sicherheit, bei Vorliegen ausserordentlicher Umstände Richterinnen und Richter für die kantonalen Gerichte zu wählen (Art. 27a ff. und Art. 37a ff. GOG, in Kraft seit 1. Juli 2021).

Die Kommission hatte im Berichtsjahr folgende Gesuche um Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern zu beurteilen:

- Kantonsgericht im Umfang von 200 Stellenprozenten
- Regionalgericht Plessur im Umfang von 200 Stellenprozenten
- Regionalgericht Maloja im Umfang von 100 Stellenprozenten
- Regionalgericht Albula im Umfang von 100 Stellenprozenten

Die Kommission hat nach eingehender Prüfung des dargelegten Bedarfs die Gesuche des Kantonsgerichts sowie des Regionalgerichts Plessur gutgeheissen, die Stellen ausgeschrieben und nach Anhörung der Richter kandidatinnen und -kandidaten die Wahlen vorgenommen. Die Gesuche der Regionalgerichte Maloja und Albula wurden ebenfalls gutgeheissen und die Ausschreibungen vorgenommen. Die Zuwahlverfahren sind zum Zeitpunkt der Berichtsverfassung aber noch nicht abgeschlossen.

2.3 Untersuchungen und Verfahren betreffend das Kantonsgericht

2.3.1 Nichtwiederwahlempfehlung der KJS gegen Dr. Peter Schnyder vom 29. Mai 2020

Die Beschwerde von Dr. iur. Peter Schnyder ans Verwaltungsgericht Graubünden gegen die Nichtwiederwahlempfehlung der KJS vom 29. Mai 2020 wurde mit Urteil vom 13. August 2020 durch einen Nichteintretensentscheid erledigt. Die selbe Beschwerde von Dr. iur. Peter Schnyder ans Schweizerische Bundesgericht gegen die Nichtwiederwahlempfehlung der KJS wurde vom Beschwerdeführer mit Datum vom 7. Dezember 2020 zur Abschreibung beantragt. In ihrer Stellungnahme vom 15. Februar 2021

hat die KJS keine Einwände gegen die Abschreibung erhoben. Das Bundesgericht hat seither nicht mehr von sich hören lassen.

2.3.2 Verweis der KJS gegen Dr. Peter Schnyder vom 26. Mai 2020

Die Beschwerden von Dr. iur. Peter Schnyder gegen den von der KJS ausgesprochenen Verweis vom 26. Mai 2020 sind beim Verwaltungsgericht Graubünden und beim Schweizerischen Bundesgericht hängig.

2.3.3 Verweis der KJS gegen Dr. iur. Norbert Brunner vom 26. Oktober 2020

Die Beschwerden von Dr. iur. Norbert Brunner gegen den von der KJS ausgesprochenen Verweis vom 26. Oktober 2020 sind beim Verwaltungsgericht Graubünden und beim Schweizerischen Bundesgericht hängig. Auf ein am 28. Januar 2022 unterbreitetes Vergleichsangebot von Dr. iur. Norbert Brunner trat die Kommission nicht ein.

2.4 Stand der pendenten Fälle am Verwaltungsgericht Graubünden

Im Nachgang zum letztjährigen Austausch mit dem Verwaltungsgericht vom 5. Mai 2021 ersuchte die KJS das Verwaltungsgericht um Zustellung eines Zwischenberichts zum Geschäftsverlauf per 30. September 2021. Anlässlich eines Austauschs zwischen der KJS und dem Verwaltungsgericht am 18. November 2021 wurde dieser Zwischenbericht ausführlich besprochen. Die Kommission konnte sich dabei davon überzeugen, dass am Verwaltungsgericht kein strukturelles Problem besteht und dass – vorausgesetzt, der positive Trend im Pendenzenabbau hält an – zurzeit keine Notwendigkeit für die Zuwahl ausserordentlicher Richterinnen und Richter erkennbar ist. Die KJS ersuchte das Verwaltungsgericht aber, im Hinblick auf das jährliche Treffen im Frühling 2022 nebst der im Geschäftsbericht 2021 enthaltenen Statistik auch die aktuellsten Zahlen per 30. April 2022 zu präsentieren.

2.5 Jahresberichte 2021 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

2.5.1 Allgemeines

Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat am 5. Mai 2022 mit dem Gesamtgericht Kantonsgericht und dem Gesamtgericht Verwaltungsgericht je separate Aussprachen zu den sie betreffenden Jahresberichten 2021 und sich daraus ergebenden weiteren

Themen geführt. Die Kommission prüfte und beriet ferner die Jahresberichte 2021 der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission, wobei für die Aufsichtskommission deren Präsident, Dr. iur. Thomas Audétat, und für die Notariatskommission deren Präsident, lic. iur. Thomas Nievergelt, sowie das Kommissionsmitglied lic. iur. Gian Reto Zinsli zur Verfügung standen.

Die von der Kommission zu überprüfenden Bereiche der administrativen Tätigkeit und Justizverwaltung gaben zu keinen Beanstandungen Anlass. Beschwerden gegen das Verwaltungsgericht und Kantonsgericht gingen im Berichtsjahr bei der Kommission keine ein.

Das Ziel der KJS ist die Sicherstellung einer gut funktionierenden Justiz in Graubünden mit einer qualitativ hochstehenden und effizienten Rechtsprechung.

2.5.2 Kantonsgericht

Am Donnerstag, 5. Mai 2021, von 9.30 Uhr – 11.30 Uhr, fand die Aussprache mit dem Kantonsgericht Graubünden im Brandissaal in Chur statt. An der Aussprache nahmen seitens des Gerichts folgende Personen teil:

- Kantonsgerichtspräsident lic. iur. Remo Cavegn
- Kantonsgerichtsvizepräsidentin lic. iur. Ursula Michael Dürst
- Kantonsrichter lic. iur. Fridolin Hubert
- Kantonsrichter Dr. iur. Micha Nydegger
- Kantonsrichter Dr. iur. Christof Bergamin
- Kantonsrichter lic. iur. Alexander Moses
- a. o. Kantonsrichterin MLaw Seraina Aepli
- a. o. Kantonsrichterin Dr. iur. Andrea Bäder Federspiel
- a. o. Kantonsrichterin MLaw Chiara Richter

Der Jahresbericht 2021 des Kantonsgerichts wurde durch Kantonsgerichtspräsident Cavegn erläutert und mit der Kommission eingehend besprochen. Es wird an dieser Stelle auf die darin enthaltenen Informationen verwiesen. Nachstehend finden sich weitere Punkte, welche mit dem Kantonsgericht besprochen wurden.

Justizverwaltung und Organisation

Das Kantonsgericht arbeitet seit 1. Januar 2022 mit drei ausserordentlichen Richterinnen mit einem Stellenumfang von total 200 Prozenten. Um die Bewältigung der Arbeit sicherzustellen, wird das Kantonsgericht im Budget 2023 noch die Verlängerung von

zwei befristeten Aktuariatsstellen bis Ende 2023 beantragen. Es ist naheliegend, dass die Erhöhung der Anzahl Richterinnen und Richter zu einer höheren Anzahl Entschiede führt, welche wiederum in ein schriftlich begründetes Urteil überführt werden müssen. Um diese Arbeit zeitgerecht erledigen zu können, muss das Aktuarat verstärkt werden.

Eine offene Aktuariatsstelle ist zum Zeitpunkt der Berichtserstattung unbesetzt. Der Fachkräftemangel macht sich auch hier bemerkbar. Mit zwei Aktuaren für die italienischen Fälle ist das Kantonsgericht hingegen gut aufgestellt.

Die in der Aufarbeitung der Causa «Brunner/Schnyder» in die Kritik geratene «Delegationspraxis» bei der Urteilsfällung und Dispositivverfassung wird nicht mehr angewendet. Das Kantonsgericht hat zudem alle Regionalgerichte in diesem Thema sensibilisiert und empfohlen, von solchem Vorgehen Abstand zu nehmen.

Für das Projekt zur Digitalisierung der Schweizer Justiz «Justitia 4.0» möchte das Kantonsgericht seinen eigenen IT-Verantwortlichen als Projektleiter einsetzen. Dies bedingt aber die Schaffung einer Stellvertretung, welche ebenfalls im Budget 2023 beantragt wird.

Geschäftstätigkeit des Kantonsgerichts

Die Weiterzugsquote von Urteilen des Kantonsgerichts ist im Berichtsjahr gesunken. Mit einer Quote von 5,45 Prozent gut- oder teilweise gutgeheissener Weiterzüge steht das Kantonsgericht im schweizweiten Vergleich (14,26 Prozent) sehr gut da und kann damit eine hohe Qualität seiner Arbeit vorweisen.

Die organisatorischen Massnahmen zum Abbau der pendenten Fälle wurden mit der Aufstockung des Aktuariats und der Zuwahl ausserordentlicher Richterinnen ergriffen. Im Berichtsjahr verzeichnete das Kantonsgericht mit 936 Fällen einen sehr hohen Geschäftseingang, weshalb trotz rekordhoher 926 erledigter Fälle die pendenten Fälle von 402 auf 412 angestiegen sind. Erschwerend kam die mutterschaftsbedingte Abwesenheit einer Aktuarin dazu. Zudem hat die bundesgerichtliche Rechtsprechung zu einer markanten Zunahme an mündlichen Verhandlungen in der I. Strafkammer geführt, was ebenfalls zu Mehraufwand führt. Die KJS ist überzeugt, dass das Kantonsgericht mit den seit 1. Januar 2022 amtsenden ausserordentlichen Richterinnen aber in der Lage ist, die Anzahl der pendenten Fälle bis Ende 2023 deutlich abzubauen.

Die zwei ältesten pendenten Fälle reichen ins Jahr 2016 zurück. Schliesslich muss aber festgehalten werden, dass der Massstab nicht die (vom Gericht nicht zu beeinflussende) Anzahl von Fällen ist, sondern die durchschnittliche Verfahrensdauer.

Aufsichtstätigkeit

Die Aufsichtstätigkeit des Kantonsgerichts über die Schlichtungsbehörden (11 Vermittlerämter, 11 Schlichtungsbehörden für Mietsachen und eine kantonale Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen), die 11 Regionalgerichte, das kantonale Zwangsmassnahmengericht sowie über die 11 Betreibungs- und Konkursämter gab im Berichtsjahr zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die von der KJS im Bericht 2020/2021 festgestellte Pendenzenlast an den Regionalgerichten Albula, Maloja und Plessur wurde in der Zwischenzeit begegnet. Die vom Kantonsgericht angeordnete Überprüfung aller Regionalgerichte hinsichtlich ihrer Personaldotation im Normalbetrieb (also unabhängig vom Bedarf an ausserordentlichen Richterinnen und Richtern) sollte ab Mitte 2022 erste Ergebnisse liefern. Zum Berichtszeitpunkt sind keine weiteren Gesuche um Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen oder Richtern zu erwarten. Als Ausfluss der Überprüfung der Personaldotation sind im Hinblick auf das Budget 2024 aber weitere Veränderungen im Personalbestand der Regionalgerichte nicht ausgeschlossen.

Die KJS dankt dem Kantonsgericht auch im Namen des Grossen Rats für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Antrag

Der Jahresbericht 2021 des Kantonsgerichts wird von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rats zur Genehmigung verabschiedet.

2.5.3 Verwaltungsgericht

Die Aussprache mit dem Verwaltungsgericht fand am Donnerstag, 5. Mai 2022, von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr, statt, ebenfalls im Brandissaal in Chur. Anwesend waren:

- Verwaltungsgerichtspräsident Dr. iur. Urs Meisser
- Verwaltungsvizepräsident Dr. iur. Thomas Audétat
- Verwaltungsrichter lic. iur. Giuliano Racioppi
- Verwaltungsrichterin lic. iur. Elisabeth von Salis

– Verwaltungsrichterin Dr. iur. Ramona Pedretti.

Gegenstand und Anknüpfungspunkt der Besprechung bildete der Jahresbericht 2021 des Verwaltungsgerichts, welcher von Verwaltungsgerichtspräsident Urs Meisser erläutert wurde. Es wird an dieser Stelle auf die darin enthaltenen Informationen verwiesen. Nachfolgende Punkte sind noch besonders zu erwähnen:

Justizverwaltung und Organisation

Das Verwaltungsgericht arbeitet nach einer mutterschaftsbedingten Abwesenheit wieder in Vollbesetzung. Sämtliche Aktuariatsstellen sind besetzt.

Geschäftstätigkeit des Verwaltungsgerichts

Die Geschäftslast des Verwaltungsgerichts hat mit 402 Neueingängen etwas abgenommen. Bei den erledigten Fällen konnte wiederum eine Steigerung verzeichnet werden und die pendenten Fälle sind im Berichtsjahr von 384 auf 313 gesunken.

Seit das Verwaltungsgericht wieder in Vollbesetzung arbeiten kann, nimmt die Pendenzenlast kontinuierlich ab. Die anlässlich des gemeinsamen Austauschs präsentierten Zahlen per 30. April 2022 zeigen eine weitere Abnahme bei den pendenten Fällen auf 278. Für die KJS ist damit überzeugend dargelegt, dass am Verwaltungsgericht zurzeit keine strukturellen Probleme bestehen.

Die ältesten pendenten Fälle am Verwaltungsgericht reichen ins Jahr 2018 zurück.

Die KJS dankt dem Verwaltungsgericht auch im Namen des Grossen Rats für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Antrag

Der Jahresbericht 2021 des Verwaltungsgerichts wird von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rats zur Genehmigung verabschiedet.

2.5.4 Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte (AKR)

Am Donnerstag, 5. Mai 2021, von 15.20 Uhr – 16.00 Uhr, trafen sich der Präsident der AKR, Dr. iur. Thomas Audétat, und die Kommission für Justiz und Sicherheit im Brandissaal in Chur, um den Geschäftsbericht 2021 und die Geschäftsführung der AKR zu

besprechen. Diese weist keine Besonderheiten auf und es wird auf den Bericht verwiesen. Die ARK hat im Berichtsjahr zwei neue Mitglieder erhalten, wobei der Wechsel gut von Statten gegangen ist. Im Hinblick auf die Anwaltskolloquien und die Anwaltsprüfungen wurde auch die ARK durch COVID-19 stark gefordert. Positiv zu erwähnen ist, dass der neue Prüfungsstandort im Schulungszentrum des KIGA den Prüfungsablauf und die Prüfungsaufsicht vereinfacht haben und auch bei den zu prüfenden Kandidatinnen und Kandidaten gut ankommt.

Im Zusammenhang mit dem Gesuch eines italienischen Anwalts um Eintragung im Bündner Anwaltsregister ist zu erwähnen, dass das Gespräch zur Prüfung der beruflichen Fähigkeiten gemäss Art. 32 Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (BGFA; SR 935.61) weitgehend einer mündlichen Anwaltsprüfung entsprochen hat, mit dem Schwergewicht auf dem Verfahrensrecht.

Die KJS dankt der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte auch im Namen des Grossen Rats für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Antrag

Der Jahresbericht 2021 der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte wird von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rats zur Genehmigung verabschiedet.

2.5.5 Notariatskommission

Im Anschluss an die Aussprache mit dem Präsidenten der AKR tauschte sich die KJS zwischen 16.10 Uhr und 16.40 Uhr auch mit dem Präsidenten der Notariatskommission, lic. iur. Thomas Nievergelt, und Kommissionsmitglied lic. iur. Gian Reto Zinsli aus. Es wird auf den Geschäftsbericht verwiesen. Die Geschäftsführung der Notariatskommission weist keine Besonderheiten auf und gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Generell kann gesagt werden, dass die Tätigkeit des Präsidenten, insbesondere für Auskünfte und Fragen notarieller Natur, stets zunimmt. Dr. iur. Werner Bochsler hat sein Amt als Notariatsinspektor auf Ende April 2022 aufgegeben. Für seine Nachfolge sind Dr. iur. Andrea Brüesch, Chur, und Dr. iur. Hans Peter Kocher, Davos, gewählt worden. Für die Weiterbildung der Notarinnen und Notare in Graubünden ist eine Zusammenarbeit mit dem «Arbeitskreis Gesellschaftsrecht» angedacht.

Im Hinblick auf die Justizreform 3 hat die Notariatskommission zur Kenntnis genommen, dass neu das Obergericht Aufsichts- und Wahlbehörde ist. Im positiven Sinn hat sie festgestellt, dass die notwendigen Gesetzesgrundlagen für die Ermöglichung der Beurkundung von Zirkularbeschlüssen von Verwaltungsratssitzungen und Generalversammlungen von Aktiengesellschaften in die Justizreform 3 Eingang gefunden haben. Hingegen ist man dem Anliegen der Notariatskommission, die gesetzlichen Grundlagen für die elektronische Ausfertigung von Urkunden und elektronische Beglaubigungen zu schaffen, in der Botschaft nicht nachgekommen.

Die KJS dankt der Notariatskommission auch im Namen des Grossen Rats für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Antrag

Der Jahresbericht 2021 der Notariatskommission Graubünden wird von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rats zur Genehmigung verabschiedet.

3 Begnadigungen, Beschwerden, Ermächtigungen und Petitionen

Die Kommission für Justiz und Sicherheit musste sich im abgelaufenen Berichtsjahr weder mit Begnadigungen noch mit Beschwerden noch mit Petitionen befassen.

Hingegen waren im Berichtsjahr von der Staatsanwaltschaft insgesamt fünf Strafanzeigen zwecks Ermächtigung zur Strafverfolgung im Sinne von Art. 30 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EGzStPO; BR 350.100) zu behandeln. Diese betrafen einen Regierungsrat und drei Kantonsrichter. Der besagte Artikel lautet wie folgt: «*Die Mitglieder der Regierung sowie die Richterinnen und Richter und die Aktuarinnen und Aktuare des Kantons- und des Verwaltungsgerichts können wegen im Amt begangener Verbrechen und Vergehen nur mit Ermächtigung der für die Justiz zuständigen Kommission des Grossen Rates strafrechtlich verfolgt werden.*» Die Kommission kam nach eingehender Prüfung in sämtlichen fünf Fällen zum Schluss, dass die Voraussetzungen für die Erteilung der Ermächtigung zur Strafverfolgung nicht erfüllt sind, weil die Strafanzeigen gegen die betroffenen Personen haltlos waren. In diesem Kontext pflegte die Kommission im Berichtsjahr mit dem ersten Staatsanwalt zudem einen einzelfallunabhängigen, generellen Austausch zu den

Aufgaben und Zuständigkeiten aller Beteiligten im Ermächtungsverfahren und liess einen Kantonsvergleich vornehmen, um praktische Fragen zu klären.

4 Berichte und Vorlagen

Im Berichtsjahr hat die KJS drei Sachgeschäfte zuhanden des Grossen Rats vorbereitet: Die Botschaft für die Teilrevision des Gesetzes über den Justizvollzug im Kanton Graubünden (Augustsession 2021), die Botschaft zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) im Bereich Grundbuch (Augustsession 2021) und die Justizreform 3 (Junisession 2022).

5 Antrag

Die Kommission für Justiz und Sicherheit beantragt dem Grossen Rat, die folgenden Jahresberichte zu genehmigen:

- Jahresbericht 2021 des Kantonsgerichts von Graubünden
- Jahresbericht 2021 des Verwaltungsgerichts Graubünden
- Jahresbericht 2021 der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- Jahresbericht 2021 der Notariatskommission Graubünden

Chur, 22. Juni 2022

Für die Kommission für Justiz und
Sicherheit des Grossen Rats
Der Präsident:



Gian Derungs